

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 121 (1995)
Heft: 31

Rubrik: Vorschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Führerscheinentzug für Kriminelle

Wer sein Auto für sexuelle Belästigungen benützt, muss mit Führerscheinentzug rechnen: Das Bundesgericht hat die Beschwerde eines Exhibitionisten abgewiesen, der in seinem Auto Frauen verfolgt hatte, um sich vor ihnen zu entblößen. Laut Bundesgericht darf das Auto nicht als Mittel benutzt werden, um eine kriminelle Tat zu begehen. Wer sich strafbar macht, ohne dabei im Auto zu sitzen, darf hingegen weiterhin legal auf Schweizer Strassen verkehren, meint das Bundesgericht.

Von diesem Entscheid betroffen sind freilich nicht nur Exhibitionisten, sondern auch jugendliche Anmacher, die mit dem Auto auf Brautschau gehen – im Sommer meist an stark frequentierten Uferpromenaden. Ebenfalls gefährdet ist «das Billet» von vornehmeren und älteren Herren, die sich von dafür bezahlten Mitfahrerinnen verwöhnen lassen – ob während der Fahrt oder im stehenden Wagen spielt dabei laut Bundesgericht keine Rolle.

Wie es sich verhält, wenn man frau einen Antrag macht (oder umgekehrt), dieser aber nicht auf Gegenliebe stösst, ist noch unklar: Im Falle einer Strafklage wegen sexueller Belästigung respektive wegen Beziehungsandrohung könnte es allerdings zu einem Führerscheinentzug kommen, wenn die Anzüglichkeit nachweislich in einem Fahrzeug stattgefunden hat. Eine ausführliche Interpretation dieses wegweisenden Gerichtsurteils soll noch dieses Jahr erscheinen (BU II 3.259.316 EDMZ, 366 Seiten, Bern 1995).

EU: Jede fünfte Person stirbt zu früh

Jede fünfte in der EU lebende Person stirbt vorzeitig, das heisst: vor Vollendung des 65. Altersjahres. Wie die Aktion für eine neutrale und unabhängige Schweiz (Anus) in einem Communiqué festhält, sind daran nicht Unfälle und Krankheiten hauptschuldig, wie das die EU behauptet, todbringend sei das geldverschlingende und Menschen unterdrückende Gebilde EU selbst. Um dies dem Schweizervolk klar zu machen, will die Anus noch diesen Sommer eine grosse Werbeoffensive starten. Motto der Kampagne: «Wer seine AHV-Beiträge nicht umsonst bezahlen will, ist gegen die EU.»

Beschwerde gegen Taubenexport

Gegen den Export von Armeebrieftauben nach Südafrika ist am letzten Freitag in Bern eine Beschwerde eingereicht worden. Wie die Beschwerdeführer in ihrem Protestschreiben kritisieren, handle es sich bei den exportierten Brieftauben «um bewilligungspflichtiges Kriegsmaterial», das ohne schriftliche Zustimmung des Bundesrates (und einer plausiblen Begründung) nicht ins Ausland verschoben werden dürfe. Gegen diesen Vorwurf wehren sich die Taubenexporteure vehement: Sie drohen, eine Volksinitiative für den freien Armeebrieftaubenverkehr zu lancieren, auch haben sie bereits einen Trick herausgefunden, wie eine allfällige Ausfuhrsperre zu durchbrechen wäre: In einem solchen Fall würden die Tauben mit gestutzten Flügeln als Lebensmittel oder Schulungsgeräte in Kriegsgebiete ausgeführt.

Politikverbot für Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer sollen künftig in der ganzen Schweiz nicht mehr für politische Ämter kandidieren dürfen. Dies geht aus einem noch unveröffentlichten Grundsatzpapier der Konferenz der Schweizer Kantone hervor. Damit reagieren die Stände auf die «klare Übervertretung dieser Berufsgruppe in den kantonalen Parlamenten», vor allem aber auf «nicht statthafte Durchmischung der Machtverhältnisses»: Lehrerinnen und Lehrer seien Angestellte des Staates und als solche der jeweiligen Kantonsregierung unterstellt. «Sie in dieser Funktion als Aufsichtspersonen, ja sogar Vorgesetzte der Regierung zu wählen, ist pervers», begründet ein Sprecher der Konferenz den Entscheid. Weitere Verbote für andere Berufsgruppen sollen folgen.

VORSCHAU

«Züri läbt wider»: Schon bald wird dieser Slogan überall zu lesen sein. Sollte es der Zürcher Stadtregierung gelingen, nach der Drogenszene auch noch das Sex-Milieu auszuheben, wird die Limmatstadt endlich wieder sauber sein und frei von aller Sünde. Über die sexuelle Säuberung des Sündenpfuhs Zürich diskutieren nächste Woche ausgewiesene Fachleute sowie moralisch integre Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im nationalen Frühschoppen natürlich – wo denn sonst?

